



# Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Waldeck-Frankenberg

## Haushaltssatzung des Landkreises Waldeck-Frankenberg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. 2020 S. 915), und der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. 2020 S. 915), hat der Kreistag am 1. Februar 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird  
im Ergebnishaushalt

*im ordentlichen Ergebnis*

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	243.919.067 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	243.464.885 EUR
mit einem Saldo von	454.182 EUR

*im außerordentlichen Ergebnis*

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	270.050 EUR
mit einem Saldo von	-260.050 EUR
mit einem Überschuss von	194.132 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.540.641 EUR
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.109.079 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	42.606.022 EUR
mit einem Saldo von	-25.496.943 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.496.943 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.878.000 EUR
mit einem Saldo von	9.618.943 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	-7.337.359 EUR

festgesetzt.

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 21.496.943 EUR festgesetzt.

Über die Aufnahme und die Kreditbedingungen entscheidet der Kreisausschuss.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 42.808.517 EUR festgesetzt.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000 EUR festgesetzt.

## **§ 5**

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 29,91 v.H. festgesetzt.

Der Hebesatz für den Zuschlag zur Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 16,50 v.H. festgesetzt.

Die Kreisumlage und der Zuschlag zur Kreisumlage werden mit je einem Zwölftel der Jahresbeträge am 15. eines jeden Monats fällig.

## **§ 6**

Es gilt das vom Kreistag beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

## **§ 7**

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## **§ 8**

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Kreisausschuss die Zustimmung zur Leistung erteilen. Unerheblich im Sinne von § 100 Absatz 1 Satz 3 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:

- 1) im Ergebnishaushalt, wenn die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen eines Budgets nicht mehr als 50 v.H. des Budgets überschreiten, höchstens jedoch 25.000 EUR,
- 2) im Finanzhaushalt, wenn die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen eines Budgets nicht mehr als 50 v.H. des Budgets überschreiten, höchstens jedoch 50.000 EUR.

- 3) Unabhängig von der Höhe gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen als nicht erheblich, wenn sie aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

In allen übrigen Fällen ist die vorherige Zustimmung des Kreistages erforderlich.

Korbach, den 1. Februar 2021

**Der Kreisausschuss  
des Landkreises Waldeck-Frankenberg**

Dr. Kubat, Landrat

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **Genehmigung**

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung

1. die Abweichung von der Vorgabe zum Haushaltsausgleich in der Planung nach § 92 Abs. 5 Ziffer 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021 des Landkreises Waldeck-Frankenberg,
2. die Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung des Landkreises Waldeck-Frankenberg für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

**21.496.943 EUR**

(in Worten: „Einundzwanzig Millionen vierhundertsechsunneunzigtausend  
neunhundertdreiundvierzig Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung,

3. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**42.808.517 EUR**

(in Worten: „Zweiundvierzig Millionen achthundertachttausend fünfhundertsiebzehn Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung,

4. die Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von

**30.000.000 EUR**

(in Worten: „Dreißig Millionen Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

**RPKS - Z5-33 c 07/42-2017/15**

Kassel, den 23. Juni 2021

**Regierungspräsidium Kassel**

(Klüber)

Regierungspräsident

### **Auslegung des Haushaltsplans**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **05. Juli bis 13. Juli 2021** im Kreishaus in Korbach, Südring 2, Zimmer Nr. 217, Tel.: 05631/954-316, und in der Verwaltungsstelle in Frankenberg (Eder), Bahnhofstr. 8 - 12, Zimmer-Nr. 18, Tel.: 06451/743-717, während der Dienststunden öffentlich aus.

Korbach, den 24. Juni 2021

**Der Kreisausschuss  
des Landkreises Waldeck-Frankenberg**

Dr. Kubat, Landrat